

Zur Leidensgeschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron.

Urkundliche Beiträge.

Mitgetheilt von Dr. P. Valentin Schmidt, O. Cist. (Hohenfurt).

Im Nachfolgenden bringe ich einige Nachträge zu Pangerls Urkundenbuch von Goldenkron („Font. rer. Austr.“ 2, 37) und den Regesten Tadrás („Studien u. Mitth.“ XIII). Sie sind alle mit einer Ausnahme enthalten in den reichen Rosenberger Regesten des Matthias Böhm, Msc. des Stiftes St. Florian, Oberöstr., das mir durch die Güte Sr. Hochwürden und Gnaden des Herrn Abtes und des Herrn Bibliothekars A. Czerny bereitwilligst zur Durchsicht übersandt wurde. Die Originalien sind im Schlossarchiv Krummau. Pangerl bekam sie nicht zu Gesicht, obwohl er im Schlossarchiv längere Zeit für sein Urkundenbuch forschte. Möglich, dass sie verlegt waren; da aber das Schlossarchiv noch längere Zeit für die Forscher unzugänglich bleiben wird, entschloss ich mich zur Mittheilung.

Es ist ein düsteres Bild, das die nachfolgenden Urkunden vor uns aufrollen, es zeigt uns wie „Goldenkron“ zum „Dornenkron“ wird; es bietet aber auch des Erfreulichen genug: den Kampf um das gute Recht und das anvertraute, heilige Erbe der Väter.

* * *

1. **1455, 16 März, s. I.** Das Stift Goldenkron bittet K. Ladislaus, die Rückstellung der dem Stifte vor 36 Jahren entzogenen Güter zu veranlassen.¹⁾

Die Stiftsgüter wurden seit 1420 den Rosenbergern und anderen verpfändet. Vergl. darüber meine Abhandlung: »Die Fälschung v. Kaiser- u. Königsurkunden d. Ulrich v. Ros.« in den »Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen.« XXXIII. Jahrg.

2. **1455, 13. Juli, s. I.** Abt Gerhart von Goldenkron wiederholt diese Bitte.²⁾

Darauf erfolgten die Urkunden des K. Ladislaus vom 26. Dec. 1456 und 22. Mai 1457. (»Font. rer. Austr.« 2, 37, 487 f., 491 ff.)

3. **s. d. (1456—1457, 14. Mai) s. I.** Abt Gerhart und Convent von Goldenkron bitten den Herrn Ulrich v. Rosenberg, doch einen Theil der Stiftsgüter zurückzustellen und das Kloster in den Stand zu setzen, das Stiftsgebäude wieder her-

¹⁾ Krummauer Schlossarchiv. Böhm: Regesten f. 98.

²⁾ l. c. Böhm f. 98.

zustellen und die von den Hussiten eingeäscherte Kirche, noch bevor die Mauern zerfallen, einzudecken.¹⁾

Die Folge dieser Bitte war der Vergleichsentwurf 1457. (Vergl. »Cupiensi itaque dictus dominus Ulricus de Rosenberg... restorationi et relevationi dieti monasterii s. Coronae... intendere.« »Font. rer. Austr.« 37, 489.) Am 14. Mai 1457 legte Ulrich v. Ros. die Leitung seines Hauses in die Hände seines Sohnes Johann.

4. 1457, 29. Mai Wien. Johann v. Rosenberg sendet die vom K. Ladislaus erhaltenen Briefe, in welchen ihn der König aufforderte, den Stiften Goldenkron und Mühlhausen die von seinem Vater Ulrich besessenen Güter zurückzustellen, an Zacharias v. Nemyschl, Johann Rús v. Čemín und Jarohnév v. Usuší und ersucht sie in dieser Sache möglichst zu vermitteln, wie auch er selbst deshalb beim Vater mündlich Fürbitte geleistet habe.²⁾

Diesem Briefe war Ladislaus Auftrag an Johann v. Rosenberg vom 22. Mai 1457 (»Font. rer. Austr.« 37, 492 f.) beigelegt; Pangerl hat (l. c. 493) bereits richtig vermuthet, dass dieser Brief des Königs als Briefeinlage gedient haben müsse. Zacharias v. Nemyschl war Burggraf in Krummäu, die beiden andern rosenberg. Beamte daselbst.

5. 1460, 20. Dec. s. l. K. Georg von Böhmen erinnert auf Anordnung des Kaisers den Herrn Johann v. Rosenberg, das Stift Goldenkron den von ihm ausgestellten Verschreibungen gemäss mit dem Nöthigen zu versorgen.³⁾

Georg v. Poděbrad hatte am 31. März 1460 dem Johann v. Rosenberg die Goldenkroner Güter verpfändet, trat aber schon am 24. Sept. desselben Jahres auf die Seite des Stiftes. (»Font. rer. Austr.« 37, 501 f., 504 f.)

6. 1473, s. d. et l. Mathias von Holkau verkauft dem Abte Johann und Convent zu Goldenkron den Wald „na Roženičí“ um 17 Schock Pr. Gr. Bürgen: Peter Višně v. Wetterm und Nicolaus v. Březi.⁴⁾

Pangerl kennt diesen Abt Johann nicht. Ein Abt Johann wird 1463—65 erwähnt; ihm folgt Abt Leonhart 1467—1472. Dieser ist am 7. Oct. 1472 nicht mehr im Besitze der Abtwürde. Dagegen erscheint am genannten Tage der Prior Johann, denn man bald darauf zum Abt gewählt haben mag. Der nächste Abt ist Nikolaus, zum erstenmale genannt am 11. Mai 1476.

7. s. a. (Herbst 1474—1479). Dienstag nach der Aposteltheilung, Prachatitz. Wenzel von Rabenstein auf Hradek macht Bohuslav v. Schwamberg, dem Obersthofmeister des K. v. Böhmen und Hauptmann des Pilsner Kreises bekannt, dass die Nachricht, er gebe die Einlösung des Gerichtes Salnau zu, unbegründet sei; er wolle diesen Besitz vom Schlosse Krnwüt

¹⁾ Krummauer Schlossarchiv. Böhm. f. 122 f.

²⁾ l. c. Böhm. f. 101.

³⁾ l. c. Böhm. f. 104.

⁴⁾ Krummauer Stadtarchiv. Böhm. f. 108.

nicht trennen. Er besitze jedoch eine Verschreibung aufs Kloster Schlägl von 600 ung. Gulden, worauf er vom dortigen Abte bereits 300 fl. erhalten habe; diese sei er bereit, dem Schwamberger abzutreten, wenn er sich diesbezüglich mit ihm vergleichen wolle. ¹⁾

Die Datierung der Urkunde nach Sedláček: Hradý VII, 225. Das zu Goldenkron gehörige Salnauer Gericht war am 5. Juni 1460 an Prokop von Rabenstein und seine Brüder Johann und Wenzel verpfändet worden. (»Font. rer. Austr. 37, 502 ff.) Krnwü hält Böhm für die Feste Hausberg bei Pargfried. Das richtige Datum dürfte sein: 1476, 16. Juli.

8. 1479, 12. März, Krummaw. Abt Nikolaus Frühauf und der Convent von Goldenkron verkaufen den Wald zu Roženitz an das der Krummauer Pfarrkirche gehörige Dorf Mirkowitz um 19 Schock Pr. Gr. Bürgen: Wenzel v. Schwamberg und der Edelknecht Erasmus v. Michnitz. ²⁾

Abt Nikolaus resignierte am 1. Mai 1481 (»Font. rer. Austr.« 37, 331); ihm folgte Abt Konrad Kellner, nominiert 1. Mai 1481, erwähnt noch 1482 (37, 617), diesem Andreas, Profess v. Hohenfurt, der am 6. Febr. 1483 die Dimission von Seite des Hohenfurter Abtes erhält und am 13. Febr. 1493 stirbt (Emler: Necrol. in den Sitzungsber. d. böhm. Akad. 1888, 49 und Necrol. in den »Studien u. Mitth.« VI, 2, 367, verglichen mit »Font. rer. Austr.« 37, 553 u. 554), ferner Georg Steinheisel, erwähnt seit 14. Oct. 1493, gestorben 9. Nov. 1522. (Necrol. Sitzungsber. 1888, 70.)

9. Zur Urkunde 1501, 6 April, Ofen („F. r. A.“ 37, 566 f.) ist eine Aufzeichnung vorhanden, dass Peter v. Rosenberg nach der angeführten Urkunde K. Wladislaws sogleich dem Stifte Goldenkron jährlich 100 Schock Pr. Gr. gezahlt und für seine Lebenszeit den Zehent im Markte Kalsching, der bei 1000 Zuber Getreide betrug, sowie den Teich zu Olšín (Langenbruck) mit den dabei befindlichen Einsätzen abgetreten habe. ³⁾

Die 1000 Zuber Getreide werden von K. Wladislaw 1513, 29. Mai neuerdings anbefohlen, das Dorf Langenbruck erhielt es erst 1568—1574 (»Font. rer. Austr.« 37, 189 f.), während es den Teich damals bereits besass.

10. 1524, 1. Sept. Johann v. Rosenberg bittet einen Herrn Ulrich, beim König die Erneuerung der Verschreibung von Goldenkronern und anderen Klostergütern zu erwirken, da der verstorbene alte Herr von Rosenberg nicht berechtigt war, mit diesen Gütern letztwillig zu verfügen und die Rückstellung derselben anzuordnen. ⁴⁾

Peter v. Rosenberg hatte nämlich am 10. Juni 1521 testamentarisch die Rückstellung aller Klostergüter angeordnet, da alle diesbezüglich erhaltenen königl. Urkunden »dem Religions-, Natur- und geschriebenen Gesetze widerstrebend, des göttl. Zornes und der Höllestrafen würdig« und daher kraftlos seien. Er starb 9. Oct. 1523.

¹⁾ Krummauer Schlossarchiv. Böhm f. 124.

²⁾ Krummauer Stadtarchiv. Böhm f. 111.

³⁾ Krummauer Schlossarchiv. Böhm f. 126 f.

⁴⁾ l. c. Böhm f. 135.

11. 1534, 26. Juli, Prag. Petrus Paulus Vergerius Justinopolitanus, Doctor der Rechte, päpstl. Protonotar, Nuntius und Orator Papst Clemens VII. bei Kaiser Ferdinand I., verleiht dem Abte von Goldenkron und dessen Nachfolgern den Gebrauch der Pontificalien und das Recht die niedern Weihen zu erteilen.¹⁾

Damals regierte Abt Blasius, unter seinem Vorgänger Georg am 22. Aug. 1522 Subprior (»Font. rer. Austr.« 37, 511). Blasius, der erste infulierte Abt, starb am 17. Februar 1535. (Sitzungsber. 1888, 49 u. »Studien« VI, 2, 362.) Zwischen 1525 und 35 waren in Goldenkron mit dem Abte nur zwei Priester (Winter Z.: Život církevní v Čechách 703); 1534 wird neben dem Abte Blasius nur der Prior Matthias genannt. (»Font. rer. Austr.« 37, 467.)

12. 1535, 24. Febr. Jost von Rosenberg, der den Tod des Abtes Blasius v. Goldenkron erfahren, verbietet den Conventualen, vor seiner Rückkehr eine Abtwahl oder sonst etwas, das seinen Oberherrlichkeitsrechten zuwiderlaufe, vorzunehmen.²⁾

Blasius starb am 17. Febr. 1535, am 17. Juni 1535 wurde Jakob Peitler (aus Budweis) zum Abte nominirt. Nicht er ist aber der erste infulierte Abt, wie Pangerl (»Font. rer. Austr.« 37, S. XVII) meint, sondern Blasius.

13. 1539, 30. Oct. Peter von Rosenberg zeigt dem K. Ferdinand an, dass sein Bruder Jost vor kurzem gestorben sei, und bittet ihn, seinem dem Verstorbenen gegebenen Versprechen gemäss, die Majestätsbriefe des rosenb. Hauses auf die Goldenkroner Güter in Rücksicht auf die von seinem Bruder übernommene grosse Schuldenlast zu erneuern und zu bestätigen und so das alte Ansehen der Familie zu erhalten. — Auch wendet er sich deshalb, um die Sache zu beschleunigen, an seinen Schwager Hans Hofmann.³⁾

Jost war am 16. Oct. 1539 gestorben.

14. 1540. Abt Jakob v. Goldenkron stellt dem Peter v. Rosenberg vor, der Convent leide Mangel an Hafer für die Pferde und an andern nöthigen Bedürfnissen und bittet deshalb, die dem Stifte durch Jost v. Rosenberg entzogenen Geldabgaben aus der rosenb. Kammer und den von demselben versagten Zehent vom Markte Kalsching wieder zu entrichten.⁴⁾

Vergl. Nr. 9 hier! Wann Jost den Goldenkronern Geld und Zehent versagte, lässt sich nicht angeben. Dem Stifte Hohenfurt entzog er am 10. Aug. 1538 den Hof Hodenitz; vielleicht geschah es um diese Zeit. Nach Nr. 18b wären Zehent etc. schon 1535 dem Stifte entzogen worden.

15. 1540. Der Budweiser Magistrat, Georg Kunáš v. Machowitz, Georg Kořensky v. Tereschau und

1) l. c. Böhm f. 140.

2) l. c. Böhm f. 140.

3) l. c. Böhm f. 142.

4) l. c. Böhm f. 143.

Wolf Wiener von Murau vidimieren dem Stifte Goldenkron eine Urkunde K. Wenzel II. vom Jahre 1284.¹⁾

Die vidimierte Urkunde ist in »Font. rer. Austr.« 37, 29 ff. veröffentlicht. Abt Jakob, der in seinem Geburtsorte die Vidimierung vollziehen liess, starb am 10. Juli 1544, (Sitzungsber. 1878, 61 und »Studien« VI, 2, 364.) Sein Nachfolger, Wolfgang Haider, wurde zum Abt nominiert am 25. Febr. 1545 und starb »nach dem Regierungsantritte Wilhelms« (dieser fand Dienstag nach Christi Himmelfahrt 1551 statt), wahrscheinlich erst 1552, da Wilhelm v. Rosenberg 1555, 8. Nov., den Tod des Wolfgang »vor drei Jahren« ansetzt. (Vergl. Březan: »Život Viléma« 38 f.)

16. 1553. Wilhelm v. Rosenberg kauft von Tomán Vlk einen Hof (Vlkovský Hof) in Weichseln um 350 Schock meissn. Gr. Dieser Kaufvertrag wurde aber vom Abte Bartholomäus v. Goldenkron zerschnitten.²⁾

Der Hof war nämlich dem Stifte unterthänig und der Verkäufer hatte kein Recht, ihn zu veräußern. Abt Bartholomäus wird nur noch am 6. April 1553 genannt, wo er — natürlich gezwungen (obwohl die Urkunde es als freiwilliges Uebereinkommen hinstellt) — dem Wilhelm v. Rosenberg die Stiftsweingärten bei Krens (Niederösterreich) übergibt. (»Font. rer. Austr.« 37, 555; Březan: »Život Viléma z Rosenb.« 54.) Abt Bartholomäus war 1552 der einzige Priester im Stifte. Wilhelm v. Ros. erklärt 1555, 8. Nov., er hätte ihm gerne die Abtwürde gegönnt, B. sei aber ein sittenloser Mensch gewesen, trotz seiner Ermahnung habe er sich nicht gebessert. Wahrscheinlich war ihm aber Bartholom. zu wenig fügsam, wie der oben angeführte Act zeigt. 1553 verliess Bartholom. das Stift. Abt Bohuslav v. Plass, damals Ordensvisitorator, wurde von Wilhelm nach Krummauer berufen und erschien mit einem Plasser Professen und dem Matthias Polák (Polonus, einem Polen), bisher Profess von Grünberg. Dieser wurde 1553 mit Willen Wilhelms als Ordensvorsteher eingesetzt. (Winter: »Život církevní« 729 und Wilhelms Aeusserung 1555.)

17. 1553, 29. Juli. Auf Anordnung Wilhelms v. Rosenberg werden in Gegenwart Johann Častolar's v. Langendorf auf Chlum, Nikolaus Humpolec v. Tuchoraz und Wenzel Albins v. Helfenburg, rosenb. Kanzlers, mehrere kostbare Kirchenparamente und Kleinodien aus dem Stifte Goldenkron ins Krummauer Schloss überführt, wie es ähnlich schon zur Zeit Johannis v. Rosenberg zur Sicherung vor Räubern geschehen sei.³⁾

Damals lebte noch Bartholomäus (als einziger Priester) im Stifte. Wilhelm v. Ros. nennt ihn nur »Mönch« (Nr. 19 f.), weil er ihn nicht als Abt anerkannte. Verzeichnisse von Goldenkroner Wertsachen, soweit sie in Krummau aufbewahrt wurden, haben wir aus den Zeiten Ulrichs von Rosenb. 1418 und 1425 (»Font. rer. Austr.« 37, 380 ff. u. 416 ff.); dass sie auch zu Johannis Zeiten in Krummau hinterlegt wurden, bezeugt eine Notiz zum letzten Verzeichnisse: »Ista omnia supradicta domino Joanni de Rosis data sunt ad fideles manus« (l. c. 417).

18. 1555, 30. Oct. K. Ferdinand I. sendet an Wilhelm v. Rosenberg die vom Abte Matthias gegen ihn eingebrachten Beschwerden zur Aeusserung. Es waren folgende:

¹⁾ l. c. Böhm f. 144.

²⁾ Březan: Register majestativ (Msc. d. Archives Hohenfurt) f. 92.

³⁾ Schlossarchiv Krummau. Böhm f. 151 f.

a) Wilhelm wolle die im vorhergehenden Jahre erfolgte Wahl des Abtes Matthias nicht als gültig anerkennen;

b) er besitze die Klostergüter widerrechtlich; zur Zeit des Abtes Jakob habe Jost v. Rosenberg dem Stifte den Markt Kalsching und 4 Teiche entzogen und die Herrn v. Rosenberg genossen beides bereits über 20 Jahre, die Klosterweingärten über 3 Jahre;

c) er wolle die jährlichen 200 Schock b. Gr., die er zur Herstellung der ruinierten grossen Kirche zu zahlen schuldig sei, und die vom K. Wladislaus anbefohlenen 1000 Zuber Getreide dem Stifte nicht reichen;

d) er störe den Abt in der Ausübung des Patronatsrechtes und lasse die vom Abte auf den Patronatspfarren eingesetzten Priester vertreiben;

e) er habe den Schatz, den der Schaffer des Klosterhofes in der St. Margaretenkirche, von der er die Schlüssel in Abwesenheit des Abtes genommen, in den Klostermauern gefunden habe, der k. Kammer entzogen und an sich genommen;

f) er halte die an Ulrich v. Rosenberg 1425 bei Feindesgefahr zur Aufbewahrung anvertrauten Kleinodien und Urkunden des Stiftes zurück und habe 1552 alle klösterl. Kleinodien weggenommen.

Zugleich bat der Abt den König, er wolle die Klostergüter einlösen, den Schatz zu öffentlichen Lasten verwenden und den Convent von der Tyrannei Wilhems v. Rosenberg befreien. ¹⁾

ad a) Matthias war anfangs nur »zur Probe« aufgenommen worden und erhielt die Confirmierung vom Ordensvisitorator ohne Wissen Wilhelms. ad c) Wir wissen nur von einer jährl. Verpflichtung zu 100 Schock meissn. Gr. seit 1547 (»Font. rer. Austr.« 37, 597 f.); die 1000 Zuber Getreide wurden vom König Wladislaus 1513 angeordnet (l. c. 576 ff.). ad e) Mit dem Schatze verhielt es sich folgendermassen: Wilhelm v. Rosenberg hatte erfahren, dass der Schaffer grossen Aufwand mache, was Verdacht erregte. Er liess ihn daher einziehen und drohte ihm mit der Folter, worauf er gestand, dass er einen Beutel und eine Schachtel, mit vollwertigen Gulden gefüllt, aus dem Schatze genommen habe. Es ging damals das Gerücht, der Schatz sei am 22. Juli abgezählt und darin 1800 Thaler nebst der Schachtel mit den Gulden vorgefunden worden. (Böhm: Regesten f. 154.)

19. 1555, 8. Nov. Rechtfertigung Wilhelms von Rosenberg:

ad a) Nach seinem Regierungsantritte vor 3 Jahren sei Abt Wolfgang gestorben und im Stifte ein einziger Mönch, dem er gerne die Abtwürde gegönnt hätte, nämlich Barthomäus gewesen. Da er jedoch wusste, dass die Mönche (!) dieses Stiftes

¹⁾ l. c. Böhm 155 ff.

ein sittenloses Leben führten und mit unzüchtigen Weibern, die mit ihnen im Kloster lebten, unerlaubten Umgang hätten, habe er den Bartholomäus ermahnt, seinem Stande gemäss zu leben. Nachdem diese Mahnung fruchtlos geblieben, habe er den Abt von Plass, damals Ordensvisitator, zu sich nach Krummau berufen, der mit einem Bruder seines Stiftes und dem dermaligen Beschwerdeführer Matthias erschien. Es wurde beschlossen, Matthias solle in Goldenkron bleiben und, falls sein Betragen entspreche, als Abt bestätigt werden, dies jedoch mit Wissen des Herrn v. Rosenberg. Matthias habe aber während der Probezeit ungeachtet der Mahnungen Wilhelms v. Rosenberg und der k. Commissäre stets eine Concubine im Kloster gehalten und die Bestätigung als Abt ohne sein Wissen vom Ordensvisitator erwirkt, aber selbst nachher noch öffentlich mit seiner Concubine Umgang gepflogen, mit ihr mehrere Kinder erzeugt und bei der Geburt des letzten zum Aergernis der Christenheit eine feierliche Taufe veranstaltet. Er (Wilhelm) sei als Oberherr des Klosters verpflichtet gewesen, diesem Unfuge zu steuern und dem Matthias die Anerkennung der Abtwürde zu versagen.

ad c) Die Abgaben habe er auf die Schule, zur Vermehrung der Ehre Gottes und auf gute Werke verwendet, weil sie von den Mönchen schlecht angewendet worden waren und weil zur Erhaltung eines einzigen Mönches die übrigen Kloster-einkünfte umsomehr genügen, als von denselben ehemals der Abt und mehrere Mönche anständig lebten.

ad f) Es sei ihm nicht bekannt, ob seinen Vorfahren die Kloster-Pretiosen bei Feindesgefahren übergeben worden seien; er habe aber nach dem Tode des Abtes Wolfgang, als der Mönch Bartholomäus allein im Kloster war, die klösterlichen Kostbarkeiten in Verwahrung genommen, um sie vor Entwendung oder Verschleppung zu bewahren.

ad e) Der gefundene Schatz habe nur 493 Schock und einige Gr. meissn. betragen; er habe ihn deshalb in Verwahrung genommen, weil sich der Priester Matthias hätte hören lassen, es liege ihm am Kloster nichts und er wolle sich entfernen, sobald er einige Hunderte gesammelt habe.

ad d) Unlängst sei unweit Krummau ein Pfarrer gestorben; er habe dem Krummauer Erzpriester befohlen, einen andern zur Seelsorge tauglichen Priester dahin zu versetzen, was auch geschah; Matthias aber habe inzwischen um einen polnischen Mönch seines Ordens gesandt, der als Landläufer zu dieser Würde nicht geeignet war und deshalb abgesetzt werden musste.

ad b) Er beruft sich bezüglich der Kloostergüter und Vogtei auf den von K. Ferdinand selbst bestätigten Majestätsbrief. ¹⁾

Vergleicht man beide Anklagen, so ersieht man, dass die Schuld jedenfalls auf beiden Seiten lag; oder besser gesagt, durch das Eindringen lutherischer Ideen und den dadurch bedingten Niedergang des Stiftes wurde den Plänen Wilhelms von Rosenberg, die auf die Aneignung der Kloostergüter ausgingen, nur in die Hände gearbeitet. Im übrigen dürfte Wilhelm im eigenen Interesse zu schwarze Farben aufgetragen haben. — Březan: »Živ. Viléma« 109—112 kennt diese Urkunde, berührt sie aber nur ganz kurz und fügt hinzu: Wilhelm habe den Abt Matthias nie als solchen anerkannt, sondern nur auf ein Jahr zur Probe (»jen na průbu do roku«) aufgenommen. Die ad d) genannte Pfarre ist Černitz (vergl. Nr. 21); der ad b) genannte Majestätsbrief K. Ferdinands wurde am 11. April 1547 gegeben. (»Font. rer. Austr.« 37, 596.)

20. **1555, 12. Nov.** K. Ferdinand verschiebt infolge dieses Schreibens die Entscheidung bis zu seiner Ankunft in Prag und ordnet an, dass der Herr v. Rosenberg dem Stifte keinen Schaden thue und der Abt sich ordentlich betrage. ²⁾

21. **1555, 28. Dec.** Abt Matthias beschwert sich neuerdings beim König über Wilhelm v. Rosenberg, der seine Unterthanen und Dienerschaft verfolge, den Ordenspriester, dem er die Pfarre Černitz verliehen, verjagt und am 7. Dec. acht mit Flinten bewaffnete Gerichtsdienner nach Černitz geschickt habe mit dem Auftrag, ihn sammt dem von ihm eingesetzten Priester gewaltsam zu vertreiben; dass Peter Trojansky, Diener des Rosenberger und der Krummauer Erzpriester Thomas am 4. Dec. den vom Rosenberger präsentierten Priester in Černitz einführen wollten, was er aber nicht zuließ und dass dann Wilhelm den Stiftsunterthanen unter Strafandrohung befahl, dem Abt keine Folge zu leisten und keinen Zehent zu entrichten. ³⁾

22. Darauf wiederholt der König seine früheren Ermahnungen an beide Teile und weist sie auf seine Ankunft hin. ⁴⁾

23. **1556, 17. April.** Abt Matthias wiederholt nach der Ankunft des Königs in Prag die vorigen Beschwerden und beschickt Wilhelm v. Rosenberg wegen Rückstellung der Kloostergüter beim Landrecht. ⁵⁾

Eine gleichzeitige Bemerkung im Schlossarchive Krummau nennt das Betragen des Abtes gegen Wilhelm von Rosenberg und dessen Kanzler Nikolaus Humpolec »beleidigend, stützig«, seine Zuschriften »anzüglich«. Wir finden allerdings das Benehmen auf der gegnerischen Seite nicht besser und noch dazu ungerecht.

¹⁾ l. c. Böhm 155 ff.

²⁾ l. c. Böhm 157.

³⁾ l. c. Böhm 157.

⁴⁾ l. c. Böhm 157.

⁵⁾ l. c. Böhm 157.

24. 1556, 18. Juni. K. Ferdinand ernennt auf die Klagen Wilhelms v. Rosenberg folgende Untersuchungscommissäre, die zur Vornahme der Commission die Stadt Soběslau und den 24. Juni bestimmten, nämlich den Propst der Prager Kirche Heinrich, den Grossmeister der Kreuzherrschaft mit dem rothen Sterne (späteren Erzbischof) Anton v. Mügilitz, den k. Procurator in Böhmen Peter Chotek v. Wojnín und den Hauptmann der Altstadt Prag Peter Bechině v. Lažan.¹⁾

Ohne Datum erwähnt bei Březan: »Živ. Viléma« 110.

25. 1556, 21. Juni, Krummau. Wilhelm v. Rosenberg sucht um Verschiebung dieser Commissionsverhandlungen auf 2 Wochen an.²⁾

26. 1556, 22. Juni wird die Verschiebung zugestanden und die Verhandlung in dieselbe Stadt auf den Tag Maria Schnee (Mittwoch, 5. August) verlegt.³⁾

Inzwischen wurden die zu dieser Untersuchung erforderlichen Zeugnisse gesammelt, aus denen sich die Wahrheit der dem Abte Matthias vorgeworfenen Ausschweifungen ergab. Die Commission wurde gehalten, aber der Abt erschien nicht.^{*)} Hierauf hat Wilhelm den König neuerdings, ihn bei den Oberherrlichkeitsrechten übers Kloster zu schützen, den Abt Matthias aber zu entfernen und zu bestrafen. Ueber diese und eine spätere Bitte Wilhelms ordnete der König an, der Abt v. Plass als Ordensvisitorator und der Prager Propst sollten sich nach Krummau begeben, den Abt Matthias vor sich fordern, absetzen und bestrafen und dann mit Zustimmung Wilhelms v. Rosenberg einen andern Abt erwählen und einsetzen.⁴⁾

*) Matthias hatte sich bei Nacht aus seinem Kloster nach Budweis geflüchtet (Březan, l. c. 110). Damit ist in Zusammenhang zu bringen der Brief K. Ferdinands an die Budweiser 1556, indem er sich beklagt, dass sich unordentliche Priester auch bei ihnen aufhalten. (Winter: »Živ. cirk.« 121.) Nach Březan l. c. 110 (einer natürl. rosenbergisch gefärbten Quelle) hätte sich bei dem Zeugenverhör ergeben: »že ten mnich, kněz Matěj, pesky, rufiansky (!) v své fehole se choval, z klášteřa pod Zelenou horu ušed, cizou ženu odloudil, ji sobě v klášteře Koruně choval a s ní pankharty měl«; es scheinen das Worte aus dem ersten Schreiben Wilhelms zu sein, dessen vollen Inhalt uns Böhmen leider nicht mittheilt.

1556, 2. Sept. (Mittw. nach Egidi) theilt K. Ferdinand dem Wilhelm v. Rosenberg mit, er werde dem Abte v. Plass als Visitorator schriftlich auftragen, den Abt Matthias abzusetzen

¹⁾ l. c. Böhm 157 f.

²⁾ l. c. Böhm 158.

³⁾ l. c. Böhm 158, ergänzt durch Březan l. c. 110 (der aber das Ausstellungsdatum nicht angibt).

⁴⁾ l. c. Böhm 158 (seine summarische Inhaltsangabe).

und zu bestrafen und einen andern Abt mit dem Rathe Wilhelms v. R. und des Prager Propstes einzusetzen. (Diese Urkunde, von Březan l. c. 110 f. wörtlich mitgetheilt, ist zur Ergänzung aufgenommen.)

27. 1556, 28. Oct. Der Procurator des Stiftes Plass Wolfgang und der Prager Propst entsetzen den überwiesenen Matthias und lassen ihn nach Hohenfurt ins Gefängnis abführen. Zugleich wurde seine Stelle mit dem Priester Johann besetzt.¹⁾

1557, 9. Jänner (Samstag nach hl. 3 Könige), Regensburg. K. Ferdinand dem Propst Heinrich v. Prag und Abt Wolfgang v. Plass. Er habe ihren Bericht von der Absetzung und Gefangennehmung des Abtes Matthias und der Einsetzung des neuen Abtes Johann vom selben Orden, eines „ordentlichen, guten und christlichen“ Priesters, erhalten. Dem Abte Wolfgang trägt er auf, Matthias im Gefängnisse zu bestrafen.²⁾

Abt Matthias wurde später von Hohenfurt auf Verlangen des Abtes von Plass dahin entlassen. Winter: »Živ. cirk.« berichtet, dass ihn 1556 das obere Consistorium von Prag in Plass habe einsperren lassen. Das scheint später geändert worden zu sein, wie wir aus obiger Urkunde und Březan l. c. 112 ersehen. Der neugewählte Abt war Johann Milek, als Abt eingesetzt schon 28. Oct. 1556, allerdings nur unter dem Titel eines Administrators (Winter l. c. 729); als Abt anerkannte ihn Wilhelm v. Rosenberg erst am 7. April 1559 in jener Urkunde, die die Leistungen der Rosenberger dem Stifte gegenüber und die Stellung des Stiftes zu den Rosenbergen festsetzte. (»Font. rer. Austr.« 87, 598 f.) Mag Matthias Polak noch so viele Fehler gehabt haben, eines müssen wir ihm rühmend nachsagen: Er verstand die Rechte seines Stiftes zu wahren, wie kein zweiter. Und während es der Gewaltthätigkeit Wilhelms von Rosenberg gelang, die Chorherrenstifte Forbes und Wittingau aufzuheben und ihre Güter seiner Herrschaft einzuverleiben, scheiterte dieselbe Absicht Goldenkron gegenüber an diesem Manne, der jedenfalls besser war, als sein Ruf. Mathias starb am 3. Juni 1559 ferne von Goldenkron; aber die dortigen Mönche trugen den Todestag in den Necrolog ein (»Studien« VII, 1. 446) und empfahlen ihn so dem frommen Angedenken der Nachwelt.

¹⁾ l. c. Böhm 158.

²⁾ Březan l. c. 112.

